

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 25.

Dienstag, den 29. März.

1842.

### Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler wird statutenmäßig in diesem Jahre

am Sonntage Cantate, den 24. April,

stattfinden.

Die bis jetzt zur Tagesordnung vorliegenden Gegenstände sind folgende:

- I. Der Geschäftsbericht und die Ablegung der Rechnung vom vorigen Jahre.
- II. Zu Ergänzung des Vorstands und der Ausschüsse, aus welchen die nachbenannten Mitglieder zu Ende der nächsten Ostermesse nach ihrem Amtsalter (§ 39 des Statuts) austreten, sind folgende Wahlen erforderlich:
  - 1) eines **Secretairs im Vorstande** und seines Stellvertreters an die Stelle der Herren Rost und Voldmar;  
Im Amte bleiben die Herren Fr. J. Frommann und als Stellvertreter W. Perthes — L. Dehmigke und als Stellvertreter E. Anton.
  - 2) zweier Mitglieder im **Verwaltungsausschusse** der Buchhändlerbörse an die Stelle der Herren Fr. Perthes und W. A. Barth;  
Im Amte bleiben die Herren Fr. Brockhaus, E. Dunder, L. Dehmigke, L. Wosß und als Leipziger Stellvertreter der Auswärtigen: E. Langbein u. S. Hirzel.
  - 3) zweier Mitglieder im **Wahlausschusse** an die Stelle der Herren E. Dunder und W. Hoffmann;  
Im Amte bleiben die Herren: W. A. Barth, H. Erhard, W. Heinrichshofen, G. Reimer.
  - 4) zweier Mitglieder im **Rechnungsausschusse** an die Stelle der Herren Fr. Fleischer und J. Campe;  
Im Amte bleiben die Herren: L. Bornträger, Rudhardt, E. Bieweg, Fr. Voldmar.
  - 5) zweier Mitglieder in der **Vergleichsdeputation** an die Stelle der Herren Fr. Fleischer und E. S. Mittler.  
Im Amte bleiben die Herren: F. Dümmler, Th. Enslin, E. Gerold, L. Dehmigke.
- III. Bericht des im vorigen Jahre gewählten ersten außerordentlichen Ausschusses wegen der vom Vorstande beantragten Abänderung im § 5 des Statuts (s. Börsenbl. 1842 Nr. 8) Schlußberathung und Abstimmung über diesen Punkt.